

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		6,70 ct/kWh
Grundpreis		25,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, gesetzlicher Umlagen und Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,20 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, gesetzlicher Umlagen und Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		4,08 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, gesetzlicher Umlagen und Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		6,03 ct/kWh
Grundpreis		22,50 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, gesetzlicher Umlagen und Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Entgelte für Messstellenbetrieb

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarif	7,80
Doppeltarif ohne TSA	18,23
Maximumzähler	58,98
Intelligente Zähler	48,04
I-Wandler	18,00
Tarifschaltuhr	15,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Entgelte für Messung und Abrechnung

Kunden ohne Leistungsmessung

Messung Euro/a				Abrechnung Euro/a			
jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
3,25	6,50	13,00	39,00	11,31	22,62	45,24	135,72

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Weitere Preisbestandteile:

Konzessionsabgabe

Gemäß "Verordnung über Konzessionsabgabe für Elektrizität und Erdgas,(KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01. 11.2006 (BGBl. I S. 2477) sind folgende Höchstbeträge für Gemeinden bis 25000 Einwohner abzuführen:

- Für Entnahmen >30 kW und 30.000 kWh 0,11 ct/kWh
- Für Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh 1,32 ct/kWh
- Für Entnahme von Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

KWKG / Abschalt-Umlage / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage

Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Letztverbrauchskategorien	KWKG	Abschalt-Umlage
• für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,178 ct/kWh	0,009 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh	0,055 ct/kWh	0,009 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh, sofern Letztverbraucher i.S.d.§9 VII 3 KWKG (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4% des Umsatzes)	0,025 ct/kWh	0,009 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Letztverbrauchskategorien	Offshore-Haftungsumlage	§ 19-Umlage
• für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,250 ct/kWh	0,092 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 bis 1.000.000 kWh	0,250 ct/kWh	0,482 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 bis 1.000.000 kWh, sofern Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Stromkosten > 4% des Umsatzes)	0,250 ct/kWh	0,532 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh	0,050 ct/kWh	0,050 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh, sofern Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Stromkosten > 4% des Umsatzes)	0,025 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Blindstrom

Überschreitet die insgesamt bezogene Blindarbeit 50 % der bezogenen Wirkarbeit, so wird diese Blindarbeit mit 1,20 Ct/kvarh (netto) berechnet.

Der Preis versteht sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.